



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02294**  
Datum: 03.05.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Mobilität  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.05.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Stadtbahnprogramm Halle, Anpassung des Variantenbeschlusses  
Mansfelder Straße West - Abschnitt Elisabethbrücke**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Anpassung des bestehenden Variantenbeschlusses zum Stadtbahnprogramm Halle, Maßnahme Ausbau Mansfelder Straße West vom 14.12.2016 (Gestaltungsbeschluss VI/2016/02286) für den Abschnitt der Elisabethbrücke. Die ausgewiesene Vorzugsvariante für den Brückenneubau wird als Grundlage für die weitere Planung anerkannt.

Renè Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)	- 2023-24	9.991.800	8.54101078.705
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2023-24	9.991.800	8.54101078.700

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)	2024	5.881,50	1.5410
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  ja  nein  
 Wenn ja, Stellenerweiterung:  ja  nein  
 Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  ja  
 Gleichstellungsrelevanz:  ja

Klimawirkung:  positiv  keine  negativ

## **Begründung der Dringlichkeit:**

Der Neubau der Elisabethbrücke soll innerhalb der Stufe 3 des Stadtbahnprogramms, Maßnahme Mansfelder Straße West erfolgen. Das Ingenieurbauwerk wird über eine 100% Förderung durch das Fluthilfeprogramm (Fluthilfemaßnahme 198) des Landes Sachsen-Anhalt finanziert. Diese Finanzmittel müssen bis Ende 2023 zwingend abgerufen werden. Somit muss das Ingenieurbauwerk auch in diesen Zeitrahmen fertiggestellt werden. Um die enge Zeitschiene für die Vorbereitung und den Bau nicht zu gefährden (mit verkürzter Baurechtschaffung und einen Baubeginn Mitte 2022), ist ein Stadtratsbeschluss im Mai 2021 zwingend notwendig.

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

Mansfelder Straße West - Abschnitt Elisabethbrücke

### **Anpassung Variantenbeschluss**

Pro:	Kontra:
<ul style="list-style-type: none"><li>• Attraktivitätssteigerung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes durch Beschleunigung</li><li>• Ausbau und Sanierung der Verkehrsanlagen</li><li>• Verbesserte Funktionalität der Verkehrsanlagen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• -</li></ul>

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Anpassung der Vorplanung zum Ausbau der Verkehrsanlage in der Mansfelder Straße West im Abschnitt Elisabethbrücke.

Am 14.12.2016 erging im Stadtrat bereits für diesen Streckenabschnitt der Variantenbeschluss (damals noch der Gestaltungsbeschluss VI/2016/02286).

Eine Anpassung des bestehenden Brückenbauwerkes Elisabethbrücke im Rahmen der technischen Möglichkeiten war Bestandteil dieses Beschlusses. Abweichend wird nun ein Brückenneubau (Querung Elisabethsaale) beabsichtigt, der als geförderte Fluthilfemaßnahme (HW 198), als sogenannte Zusatzmaßnahme innerhalb der Stadtbahnmaßnahme durchzuführen ist.

Die Begründung für die Abweichung ist in der Anlage „Erläuterung zur Anpassung des Variantenbeschlusses“ benannt.

Die Länge der Baustrecke beträgt rd. 650 m zwischen Gimritzer Damm und Straßenknoten Hafestraße/Holzplatz.

Der Ausbau erfolgt mit bedarfsgerechten und regelkonformen Straßenquerschnitt und dadurch verbesserten Bedingungen für den Straßenbahn-, den Fußgänger- und Radverkehr.

Für den Variantenbeschluss dieses Bauvorhabens wurden eine Familienverträglichkeitsprüfung, Abstimmungen mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten sowie mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Halle (Saale) durchgeführt.

Maßnahmenträgerin ist die Hallesche Verkehrs-AG. Eine Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an den Kosten des Bauvorhabens ist für ÖV-Maßnahmen und für die von ihnen verursachten Folgemaßnahmen nicht vorgesehen.

Das zu beschließende Planungskonzept wird Grundlage für die weitere Planung sein. Die bauliche Umsetzung des Vorhabens wird für die Jahre 2023 bis 2024 angestrebt.

### **Anlage:**

Erläuterung zur Anpassung des Variantenbeschlusses